KR-Nr. 121/2024

ANFRAGE von Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), André Müller (FDP, Uitikon) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Betreffend Systemrelevante Spitalbereiche – hat der Kanton die Übersicht?

Die Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung der vergangenen Monate zeigen einen neuen Entwicklungstrend auf. Systemrelevante Spitäler werden vom Kanton unterstützt, einzelne, nicht systemrelevante Spitäler können nicht mit einer Unterstützung durch den Kanton rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie definiert der Kanton «systemrelevant»? Um welches regionale System handelt es sich? Nur um den Kanton Zürich oder um eine weiter, grossräumigere Interpretation?
- 2. Besteht bei den systemrelevanten Spitälern eine Aufteilung in einzelne Bereiche, welche bzgl. Systemrelevanz individuell eingeschätzt werden? Falls ja, wie sieht diese aus? Falls nein, warum nicht?
- 3. Welche Bedingung muss ein systemrelevantes Spital bzw. ein systemrelevanter Teil eines Spitals erfüllen? Wie werden diese Bedingungen kontrolliert und überwacht?
- 4. Besteht weiterhin ein (interkantonaler) Wettbewerb unter den systemrelevanten Teilen von Spitälern? Könnte bspw. ein Spital auf einen systemrelevanten Teil verzichten zugunsten eines ausserkantonalen Wettbewerbers? Würde der Kanton Zürich im Krisenfall auch einen systemrelevanten, ausserkantonalen Wettbewerber unterstützen? Wie wird das im umgekehrten Fall gehandhabt? (Bspw. beim Kispi, welches überregional systemrelevante Bereiche führt)
- 5. Wird der Regierungsrat einen Budgetposten für die Finanzierung von systemrelevanten Spitälern einstellen? Wie werden nicht vom Kanton gehaltene systemrelevante Spitäler von den kantonseigenen abgegrenzt?
- 6. Welche Beträge werden im mittelfristigen Ausgleich für die Unterstützung von systemrelevanten Spitälern eingestellt?

Raffaela Fehr André Müller Astrid Furrer